

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonnabends.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Rgr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inserate:**  
für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Rgr.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

## Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamt soll

den **30. November 1874,**  
Vormittags 11 Uhr

das dem Kürschnermeister Carl Friedrich Hochmuth allhier zugehörige Hausgrundstück Nr. 270 des Katasters nebst Garten, Nr. 227 des Flurbuchs Abtheilung A. und Nr. 260 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock, welches Grundstück am 11. September 1874 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

2325 Thaler

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 24. September 1874.

Königliches Gerichtsamt daselbst.  
Landrod.

L.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

Berlin, 21. Octbr. Die soeben erschienene „Prov.-Corr.“ meldet, daß die Einberufung des Reichstags zum 29. October erfolgt und daß dessen Eröffnungsfeier der Kaiser selbst abhalten werde. Als Aufgabe des Reichstages werden die Feststellung des Reichsetats, die Verathung der großen Justizgesetze und des Bankgesetzes namentlich bezeichnet.

Berlin, 22. October. Der deutsche Handelstag berieth heute über die Eisenbahntariffrage und beschloß nach langer Debatte mit großer Majorität: Der Handelstag erklärt es für nothwendig, die Ausführung der für Neujahr beabsichtigten Tarifreform zu vertagen, beauftragt den Permanenzausschuß, daß Reichseisenbahnamt zu ersuchen, die Ansichten des Handelsstandes über das adoptirte Braunschweiger System durch die einberufenen Delegirten einzuholen, beim Reichskanzleramt die zuständigen Behörden der Einzelstaaten dahin geltend zu machen, daß die bereits erfolgten Tarifierhöhungen unter Zuziehung von Interessenten einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und auf ein verständiges Maas zurückgeführt, die auf Grund dieser Revision aufgestellten Tarife als unüberschreitbarer Normaltarif eingeführt werden. Unter allen Umständen sei eine gerechtfertigte Forderung festzuhalten, daß die Eisenbahnverwaltungen die Befugniß erhalten, innerhalb der Maximalsätze die Bildung neuer Tarifklassen nach freiem Ermessen vorzunehmen. Die Sitzung war von etwa 150 Delegirten besucht.

— Aus Wien, 20. October, wird telegraphirt: Das „Neue Fremdenblatt“ meldet: Nach dem Requisitionsschreiben des Berliner Stadtgerichts an das Wiener Landesgericht lautet die Anklage gegen den Grafen Arnim wörtlich auf „Beseitigung amtlicher, ihm anvertrauter und zugänglicher Skripturen.“ — Der Herausgeber und der verantwortliche Redacteur des „Neuen Fremdenblatts“ (Wiener und Klebinder) haben vor dem Landesgerichte eidlich ausgesagt, daß Dr. Julius Lang am 14. April dem „Neuen Fremdenblatte“ „diplomatische Enthüllungen“, Aktenstücke zum kirchlichen Kampfe in Preußen, angeboten habe. Auf den 21. ist der Redacteur Boget vorgeladen worden. Von dem letztgenannten Herrn Boget liegt eine Aufschrift vor, durch welche er unter Berufung auf drei Artikel des „N. Fr.-Bl.“ entschieden in Abrede stellt, sich je mit dem sauberen Herrn J. Lang eingelassen zu haben. Und gewiß: von jedem ehrenhaften Journalisten, dem, wie Hr. H. Boget, dieser J. L. seit langer Zeit wohl bekannt war, darf nichts Anderes nur einmal vorausgesetzt werden. Es ist

übrigens interessant, an dieser dunklen Gestalt und einer anderen, derzeit im goldenen Sonnenschein der Offiziosität stehenden die merkwürdigen Schiebungen ins Auge zu fassen, die im letzten Jahrzehnt sich zwischen den verschiedensten Parteistellungen innerhalb der offiziellen Atmosphäre vollzogen haben. Im Jahre 1863 kam der viel geliebene J. L. mit liberalsten Empfehlungen als „österreichischer Flüchtling“ nach Hamburg, um als preussischer geheimer Agent die Thätigkeit der Schleswig-Holstein-Komitees zu überwachen; und zu denen, die seiner inspiirenden Thätigkeit besonders empfohlen waren, gehörte u. A. auch Professor Regidi, der damals als Hauptwähler an der Spitze der genannten Komitees stand.

— Welche Energie übrigens für die Feststellung des Thatbestandes in der Arnim'schen Untersuchung in Anwendung gebracht wird, davon legt auch ein Vorfall Zeugniß ab, der seltsamer Weise in Polen gespielt hat und mit der Arnim'schen Angelegenheit in Verbindung gebracht wird. Der Krakauer „Gazet“ erzählt darüber Folgendes: „Der preussische Konsul in Warschau, Baron v. Reichenberg, ein Verwandter des Grafen Arnim, steht im engen Verkehr mit Hr. v. Treskow, einem Preußen und Besitzer der Herrschaft Ostrowo im Königreich Polen unweit von Kutno. Der Konsul schrieb des öfteren Briefe an Hr. v. Treskow und benutzte bei diesen Sendungen nicht die Post, sondern die Eisenbahnkondukteure, welche die Pakete einem Diener des Hr. von Treskow übergaben. Dies Mal kam ein Gensdarm dem Diener zuvor und wollte das Paket in Empfang nehmen; als der Kondukteur sich weigerte, dasselbe herauszugeben, einigte man sich dahin, daß das Paket im Postbureau deponirt wurde. Die Angelegenheit ging zuerst nach Warschau und dann nach Petersburg, worauf ein Gensdarmereioffizier das Paket abholte. Es scheint demnach, daß Jemand aus dem Konsularbureau in Warschau, die preussische Regierung von dem Verhältniß des Konsuls zu Herrn v. Treskow und der Sendung von Paketen in Kenntniß gesetzt hat; die preussische Regierung requirirte darauf die Unterstützung der russischen Gensdarmerei, um zu erfahren, ob nicht vielleicht der Konsul in Warschau Herrn v. Treskow jene Dokumente aus der deutschen Botschaft in Paris, welche Graf Arnim dem Fürsten Bismarck nicht ausliefern will, zuschicke.“

— Das anhaltische Siegesdenkmal ist am 18. October in Dessau enthüllt worden. Doch hat es in der Bevölkerung große Erbitterung hervorgerufen, daß das Volk von der Feier durch einen Drahtzaun abgesperrt wurde und außer dem Hof nur die Aristokratie Zutritt fand, der ihr zudem erst noch hatte befohlen werden müssen,